



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Sophia Schiebe (SPD)**

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Kinderschutz und Schutzkonzepte

1. Wie wird das Thema „Kinderschutz“ seitens der Landesregierung bearbeitet?

Antwort:

Es gibt auf Landesebene verschiedene Gremien, Austauschformate und Arbeitszusammenhänge, die sowohl aktuelle Fragestellungen als auch Grundsatzangelegenheiten im Kinderschutz bearbeiten. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden Kinderschutzthemen aus den unterschiedlichen fachlichen Perspektiven betrachtet und Handlungsansätze erarbeitet. Die Geschäftsführung dieser Arbeitsgruppen liegt im Sozialministerium.

So findet vierteljährlich die **AG Kinderschutz** mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichen Referaten und Abteilungen des Sozialministeriums statt. Diese Arbeitsgruppe dient dem Austausch über aktuelle relevante und arbeitsfeldübergreifende Kinderschutz-Themen.

Im **Fachaustausch der kommunalen Kinderschutzfachkräfte** treffen sich die Kinderschutzverantwortlichen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe viermal jährlich zur fachlichen Diskussion und Erarbeitung fachlicher Handlungsansätze.

Das **Fachforum Kinderschutz** trifft sich ein bis zwei Mal jährlich zum interdisziplinären Austausch und der Erörterung kinderschutzrelevanter Themen.

Im Rahmen der **Landeskinderschutzberichterstattung** erfolgt eine Situationsanalyse, eine Darstellung der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes in Schleswig-Holstein sowie eine Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung und

Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein. Bei der Ausarbeitung wird die Expertise der Fachpraxis und Fachwissenschaft im Kinderschutz berücksichtigt.

Darüber hinaus werden Kinderschutzeinrichtungen sowie die auf Landesebene anerkannten Jugendverbände im Rahmen **institutioneller und projektbezogener Förderung** unterstützt. Die Jugendverbände erhalten in den Jahren 2023 bis 2025 zusätzliche Mittel für Maßnahmen im Kinderschutz. Die Fördersumme für die Kinderschutz-Zentren wurde aufgrund der zunehmenden Beratungsanfragen nach der Pandemie ebenfalls erhöht.

Zudem werden **Fachveranstaltungen** konzeptioniert und durchgeführt.

Des Weiteren werden vom **Landespräventionsrat** zwei Arbeitsgruppen geleitet mit dem Schwerpunkt „Gewalt an Schulen (AG 26)“ und „Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie deren Darstellung und Verbreitung (AG 36)“. Ziele des sich im Aufbau befindenden Netzwerkes der AG 36 sind die Vernetzung und der Austausch von mit Prävention befassten Stellen, die Bündelung entsprechender Fachexpertise, das Ermitteln von Bedarfen und das Etablieren von „Best Practice“.

Auch im **polizeilichen Handeln** findet der Kinderschutz besondere Beachtung. So werden im Umgang mit minderjährigen Opferzeuginnen und Opferzeugen kindgerechte Kriterien berücksichtigt wie beispielsweise kindgerechte Informationen und eine psychosoziale und rechtliche Begleitung des Kindes im Verfahren.

2. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Implementierung von Schutzkonzepten?

Antwort:

In Schleswig-Holstein existiert ein breites Spektrum von themenbefassten Stellen und Fachgremien mit vielfältigen Angeboten für Beratung, Information, Projektumsetzung sowie Aus- und Fortbildung. Verschiedene Institutionen des Landes als auch freie Träger unterstützen Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und Schulen bei der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten, was themenbezogene Aus- und Fortbildungsangebote für Fachkräfte miteinschließt. In den letzten Jahren wurde mit unterschiedlichen Veranstaltungen darauf hingewirkt, institutionelle Schutzkonzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln und Einrichtungen bei der Implementierung und Umsetzung zu unterstützen:

- Fachtag 04.11.2021: „Sichere Orte bleiben! Institutionelle Schutzkonzepte nachhaltig gestalten“ mit Vorträgen und Workshops zu unterschiedlichen Bausteinen eines Schutzkonzeptes
- Beteiligungsworkshop 22.04.2022: Mit Fachberatungsstellen und unterschiedlichen stationären Einrichtungen wurden unter Leitung von Prof. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut) Bedarfe der Fachpraxis ermittelt und daraus das Angebotsformat „Praxis-Werkstätten Schutzkonzept“ konzipiert.

- Praxis-Werkstätten Schutzkonzepte 2022/2023: In unterschiedlichen Regionen in Schleswig-Holstein fanden insgesamt 8 Praxis-Werkstätten statt, bei denen der Austausch gelingender Fachpraxis und die Vernetzung der Einrichtungsververtretungen im Vordergrund standen.
- Online Themenreihe Schutzkonzepte – Beginn Juli 2024: In diesem Fortbildungsformat wird Fachwissen zu ausgewählten Bausteinen eines Schutzkonzeptes vermittelt und Fachkräfte können sich über „Best Practice“ kollegial austauschen

Schutzkonzepte sind ein zentraler Bestandteil der Präventions- und Interventionskonzepte, die von den Schulen gemäß § 4 (10) Schulgesetz verbindlich vorzuhalten sind. Um die Schulen bei der Erarbeitung und der Implementierung der Schutzkonzepte als Teil der Präventions- und Interventionskonzepte zu unterstützen, bietet das Zentrum für Prävention Folgendes an:

- Fort- und Weiterbildungen: „Erstellung eines gewaltpräventiven Konzeptes für weiterführende Schulen“ - „Auf dem Weg zum Interventionskonzept - Umgang mit Gewaltvorfällen in der Schule“ - „Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt“
- Instrumente der externen Prozessberatung, wie z.B. ‚Schools That Care‘ und ‚Weitblick‘ für die die Schulen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten bewerben können. Beide Angebote des FINDER e. V. ermöglichen es, ein genaues Verständnis für die psychosozialen Belastungsfaktoren von Schülerinnen und Schülern zu entwickeln und den sich daraus ergebenden Bedarfen mit geeigneten Strategien positiv entgegenzuwirken.
- Schulentwicklungstage zum Thema Schutzkonzepte, die auch von Kooperationspartnern durchgeführt werden
- Handreichungen und weiterführende Informationen auf der Webseite des ZfP: <https://fachportal.lernnetz.de/sh/themen/zentrum-fuer-praevention.html>

3. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung aus dem Fachtag zum Thema „Kinderschutz“ (vom 04.08.2021) ergriffen?

Antwort:

Die Inhalte und Ergebnisse der Tagung sind in die Erarbeitung des 3. Landeskinderschutzberichtes eingeflossen. Der [Landeskinderschutzbericht](#) ist auf der Seite des Schleswig-Holsteinischen Landtags abrufbar.

4. Inwieweit wurden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung oder mit einem Migrationshintergrund bei diesen Maßnahmen berücksichtigt?

Antwort:

Siehe Antwort 3, wobei die Themen besondere Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund nicht Themen des Fachtags waren.

Die Landesregierung orientiert sich an den Empfehlungen der Kommission zur Erstellung des Landeskinderschutzberichtes. Es wurde zum Beispiel das Thema Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in mehreren Fachveranstaltungen explizit aufgegriffen. So hat eine Tagesveranstaltung im Rahmen des Fachaustauschs der Kommunalen Kinderschutzfachkräfte stattgefunden. Auch im interdisziplinären Fachforum Kinderschutz wurde in zwei Veranstaltungen an dem Thema gearbeitet.

Um bundesweite Empfehlungen zur inklusiven Weiterentwicklung des Kinderschutzes zu erstellen, beteiligt sich Schleswig-Holstein darüber hinaus an einer Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins.

5. Inwieweit wurden die Besonderheiten des ländlichen Raumes bei diesen Maßnahmen berücksichtigt?

Antwort:

Siehe Antwort 3. Zudem werden die besonderen Herausforderungen beim Kinderschutz im ländlichen Raum in der Arbeit der Kinderschutz-Zentren berücksichtigt. Die Landesregierung beteiligt sich an der Förderung der Kinderschutz-Zentren.

6. Inwieweit hat die Landesregierung Studien oder Forschungsvorhaben in den vergangenen Jahren auf den Weg gebracht, um weitere Erkenntnisse über den Kinderschutz zu erhalten? (Bitte aufschlüsseln, welche Erkenntnisse bereits gewonnen und mit welchen Haushaltsmitteln umgesetzt wurden.)

Antwort:

Um eine kontinuierliche Befassung mit dem Thema Kinderschutz zu bewirken, legt die Landesregierung in jeder Wahlperiode einen Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für körperliches, geistiges und seelisches Wohl (Landeskinderschutzbericht) vor. Zur Erstellung des aktuellen Landeskinderschutzberichts wurde das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Fachhochschule Kiel GmbH beauftragt. Eine Verlinkung zum vergangenen Landeskinderschutzbericht findet sich unter Antwort 3.

7. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Kooperationskreise vor Ort in den Kommunen? (Paragraph 12 des Kinderschutzgesetzes SH)

Antwort:

Die Steuerungsverantwortung für die Kooperationskreise liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Um den Austausch der Verantwortlichen der unterschiedlichen Kreise/kreisfreien Städte zu fördern und mögliche Unterstützungsbedarfe zu ermitteln, plant die Landesregierung einen landesweiten Fachaustausch Kooperationskreise. Hierzu wurden die Fachkräfte bereits im Fachaustausch der Kommunalen Kinderschutzfachkräfte (September 2023) über die bisherigen Planungen informiert und es wurden Anregungen zum Rahmen und Inhalt des geplanten Fachaustauschs Kooperationskreise eingeholt.

8. Inwieweit hat die Landesregierung die Arbeitszusammenhänge auf Landesebene geprüft, wie die Verbindlichkeit der Teilnahme an lokalen Netzwerken zum Kinderschutz erhöht werden kann? (Paragraph 8 Kinderschutzgesetz SH)

Antwort:

Die Steuerungsverantwortung für die lokalen Netzwerke liegt bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Für den präventiven Bereich der Frühen Hilfen (Schwangere und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren), der einen Teil der Aufgaben der lokalen Netzwerke abdeckt, gibt es die Empfehlung bestehende Vernetzungsstrukturen anderer Akteure in die eigene Umsetzung einzubeziehen und die jeweiligen Formate anzupassen. Dazu gehört z.B. ein stärkeres anlassbezogenes Vorgehen und digitales Netzwerken. Die Landeskoordinierungsstelle hat hierzu Fortbildungen für die Netzwerkkoordinierenden der Frühen Hilfen angeboten.